

durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 wurde § 369 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 aufgehoben;
die Novelle vom 19. Juni 1912 enthielt mehrere Abänderungen,
a) eine Milderung der Strafdrohungen der §§ 114, 123, 136, 137, 239, 288, 327, 328;
b) eine Änderung der Tatbestände der §§ 123, 235, 355, 369 Ziff. 1 ;
c) eine Erweiterung des § 370 Ziff. 5 und die Einfügung der §§ 248a, 264a und 223a;
durch das Gesetz gegen Verrat militärischer Geheimnisse vom 3.-. Juni 1914 wurde § 360 Abs. 2. geändert und § 360 Nr. 1 aufgehoben;
durch das Gesetz vom 23. Dezember 1919 wurden die §§ 284, 285, 360 Ziff. 14 geändert und die §§ 284a, 284b, 285a eingefügt;
durch das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafe vom 21. Dezember 1921 wurden die §§ 1, 28, 29, 70 Ziff. 5 und 6 abgeändert;
durch das Geldstrafengesetz vom 27. April 1923 wurden die §§ 1, 27 bis 29, 70, 78 abgeändert und die §§ 27 a bis c, 28 a, 28 b eingefügt;
durch die Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 wurden die §§ 1, 27 bis 29, 70, 78 abgeändert,
durch das Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 wurde § 49b eingefügt und § 111 ergänzt;
durch das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923 wurden die §§ 55 bis 57 außer Kraft gesetzt und das Jugendstrafrecht neu geregelt;
durch die Novelle vom 30. April 1926 wurde § 210a eingefügt;
durch die Novelle vom 18. Mai 1926 wurden die §§ 218 bis 220 durch einen neuen § 218 ersetzt;
durch die Novelle vom 23. Mai 1923 wurde § 107a eingefügt;
durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 wurde § 334 geändert;
durch Gesetz vom 18. Februar 1927 wurden die §§ 361 Nr. 6, 362 Abs. 3 Satz 2 geändert und die §§ 180 Abs. 2 und 3, 184 Nr. 3a, 361 Nr. 6a eingefügt;
durch Gesetz vom 5. Juli 1927 wurde § 367 Nr. 7 aufgehoben;
durch Gesetz vom 28. April 1930 wurde § 365 aufgehoben;